

Antrag 2022/II/Wi/Steu/10

Arbeitskreis Tierschutz

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Keine lebenden Tiere auf dem Hamburger Dom

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Zur Umsetzung des Hamburger Koalitionsvertrages werden Senat und Bürgerschaft aufgefor-
- 3 dert, die "Richtlinien für die Vorbereitung und Durchführung von Volksfesten auf dem Heili-
- 4 gengeistfeld vom 23.09.2011" um ein Ausstellungsverbot für lebende Tiere zu ergänzen.
- 5 Beispielsweise wäre dies unter IV. Punkt 5. „Allgemeine Ausschlussgründe beim Vergabever-
- 6 fahren“ mit einem neu einzufügenden Punkt „5.1.3. Bewerbungen mit Geschäften, die lebende
- 7 Tiere ausstellen oder einsetzen.“ möglich.

8 Begründung

9 Die Zurschaustellung und der Arbeitseinsatz von lebenden Tieren auf dem DOM ist mit dem
10 Tierschutzgedanken nicht vereinbar und entspricht heutzutage nicht mehr dem Charakter die-
11 ses Volksfestes. Das entspricht ebenfalls dem Koalitionsvertrag (Seite 172) „Wir werden bis 2024
12 die Bestimmungen für Veranstaltungen, die durch die FHH ausgerichtet oder ausgeschrieben
13 werden, so anpassen, dass auf die Präsentation lebender Tiere verzichtet wird, sofern deren
14 Vorführung gewerbsmäßig stattfindet.“

15 -----

16 **"Richtlinien für die Vorbereitung und Durchführung von Volksfesten auf dem Heiligengeist-**
17 **feld vom 23.09.2011"**

18 **1. Allgemeine Ausschlussgründe im Vergabeverfahren**

19 5.1 Von dem Vergabeverfahren werden grundsätzlich ausgeschlossen: 5.1.1. Nach dem Bewer-

20 bungsstichtag eingegangene Bewerbungen. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann hier-

21 von abgewichen werden, insbesondere dann, wenn es unbillig wäre, die durch den Fristablauf

22 eingetretenen Rechtsfolgen bestehen zu lassen (dies ist z.B. dann der Fall, wenn die Bewerberin

23 oder der Bewerber wegen besonderer persönlicher Gründe gehindert war, die Bewerbungsfrist

24 einzuhalten) oder wenn das Geschäft wegen seiner besonderen Attraktion erheblich zum Ge-

25 lingen der Veranstaltung beitragen würde oder wenn in Folge von Absagen kurzfristig Lücken

26 auf dem Veranstaltungsgelände gefüllt werden müssen. 5.1.2. Bewerbungen, die hinsichtlich

27 der verantwortlichen Personen oder des zu betreibenden Geschäftes unrichtige Angaben ent-

28 halten, gleichgültig ob diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, werden

29 nicht berücksichtigt. Die Bewerberinnen und Bewerber sind anzuhören.

30 **5.1.3. Bewerbungen mit Geschäften, die lebende Tiere ausstellen oder einsetzen.**